

Liebe Eltern,

nun sind wir alle wieder ferienfrisch in der Schule angekommen und konnten zwei Wochen lang Erfahrungen sammeln mit dem – immerhin im Rahmen – gewohnten Schulbetrieb. Natürlich gibt es vielfach Regelungen, auf die wir achten müssen, Stolperstellen, wo Abläufe noch nicht glatt laufen und an einzelnen Punkten auch schmerzhaft eingeschränkte Einschränkungen, die wir leider nicht vermeiden können. Insgesamt aber sind wir froh, dass doch vieles wieder so läuft und im Alltag gestaltet ist, wie es pädagogisch und organisatorisch vertretbar ist: Die meisten Unterrichte können sinnvoll stattfinden, der Schulalltag wird durch Angebote wie den Hort oder die Mensa gestützt, auch wenn es hier noch wirkliche Lücken gibt (s.u.), Konferenzen, Elternabende und einzelne AGs finden statt und in einem jeweils besonderen Rahmen konnten wir sogar Begegnungen wie die Schulanfangs- und die Einschulungsfeier erleben. Das tut gut und wir hoffen, dass wir auf diesem Weg hin zu der Schule, wie wir sie uns wünschen und wie die Kinder und Jugendlichen sie brauchen, weiter vorankommen. Die wichtigsten Regelungen wollen wir im Folgenden gerne in Erinnerung rufen. Auch haben uns Fragen erreicht, auf die wir versuchen kurz allgemein einzugehen.

So wünschen wir uns allen bestmögliche Lernfreude, Arbeitskraft und Gesundheit für die kommende Herbst- und Michaelizeit!

Für die Schulführung

Maren Lepping, Jasper Hartling, Manfred Schütz und Till Ungefug

### **Schulbeginn**

- Wir sind ab 08:00 Uhr empfangsbereit für die Schülerinnen und Schüler, bitte sorgen Sie dafür, dass die Kinder nicht früher an der Schule sind. Für Sonderregelungen sprechen Sie bitte mit der jeweils klassenverantwortlichen Lehrkraft.

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

- Für die Mund-Nasen-Bedeckung haben wir nur wenige Bereiche und Zeiten, wo dieser erforderlich ist. Details finden Sie in den beigefügten Hygieneregeln. Das Tragen ist Pflicht, Ausnahmen gibt es nur mit entsprechender ärztlicher Attestierung.

## Feierlichkeiten und Termine bis Weihnachten

- Leider mussten wir uns entschließen, alle unsere Schulveranstaltungen mit Elternschaft, Schülerschaft und ggf. Gästen bis Weihnachten abzusagen. Es wird keine Monatsfeier stattfinden, der Zirkus ist abgesagt und auch der Weihnachtsmarkt wird entfallen. An den betreffenden Samstagen entfällt auch die Anwesenheitspflicht für die Schülerschaft. Wir werden kurzfristig überlegen, wie wir schulintern und innerhalb der Kohorten jeweils kleine Feiern durchführen können. Hier gilt der erste Blick den Schülerinnen und Schülern. Näheres dazu wird entsprechend mitgeteilt. Nicht betroffen sind klassenbezogene Projekte, die unter entsprechenden Auflagen durchgeführt und geplant werden können.
- Schulgemeinschaftsarbeitstage (SGA) werden auf „Sicht“ geplant, entsprechende Informationen kommen über den Wochenbothen und die Homepage

## Mensa

- Wir sind dazu verpflichtet, für den Mensa-Betrieb besonders strenge Hygieneregeln einzuhalten und umzusetzen. Dies führt trotz großer Bemühungen dazu, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler an jedem Tag zum Essen kommen können. Vorrang haben hier immer die Schülerinnen und Schüler, die nachmittags unterrichtet oder in der Schule betreut werden. Für Eltern und Gäste ist ein Besuch der Mensa aktuell nicht möglich. Sollten sich Änderungen in den aktuell vorliegenden Bestimmungen ergeben, werden wir diese selbstverständlich umsetzen.

## COVID-19-Fall – Ablauf und Meldepflichten

### Meldepflicht

- Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.
- Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist **sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.**
- Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).

- Bei ungewöhnlich gehäuftem Auftreten von Personen mit Symptomen und bei Unsicherheiten kann eine vorsorgliche Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt sinnvoll sein.

### **Ablauf seitens des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit der Schule**

- Das Gesundheitsamt erhält von einem Labor die Nachricht über einen positiven Fall. Erst wenn diese offiziell bestätigte Meldung schriftlich vorliegt, kann das Gesundheitsamt tätig werden und die Kontaktnachverfolgung starten, um so schnell wie möglich Infektionsketten zu unterbrechen.
- Das Gesundheitsamt setzt sich mit der infizierten Person telefonisch in Verbindung, um den Kreis der direkten Kontaktpersonen (K1) zu ermitteln.
- Handelt es sich bei der infizierten Person um ein Schulkind, nimmt das Gesundheitsamt zeitnah mit den Eltern Kontakt auf und informiert ebenfalls zeitnah die jeweilige Schule und bespricht mit der Einrichtung die notwendigen Maßnahmen.
- Der vom Gesundheitsamt festgelegte Personenkreis in der Schule wird umgehend von der Schulleitung informiert und begibt sich direkt in Quarantäne. Eine schriftliche Anordnung der Quarantäne erfolgt zeitnah über das Gesundheitsamt. Die Quarantäne läuft mit Ablauf des in der Quarantäneverfügung genannten Enddatums automatisch aus, eine weitere Mitteilung über das Gesundheitsamt erfolgt nicht. Eine Bescheinigung für die Rückkehr an den Schulen wird nicht ausgestellt.
- Auf Basis dieser Daten werden die K1-Personen zunächst in der Schule umgehend über die Schulleitung informiert und begeben sich direkt in die häusliche Isolation. Zur Information der K1-Personen und deren Eltern erhält die Schulleitung vom Gesundheitsamt ein Informationsblatt mit allen wesentlichen Informationen, die diese an die Eltern weiterleitet. Eine schriftliche Anordnung der Quarantäne erfolgt dann zeitnah über das Gesundheitsamt. Eine direkte, telefonische Kontaktaufnahme mit den K1-Personen durch das Gesundheitsamt erfolgt nicht.

### **Verdachtsfall:**

- Bei einem noch nicht bestätigten Verdachtsfall ergreift das Gesundheitsamt keine Maßnahmen. In diesem Fall steht das Gesundheitsamt allerdings beratend zur Verfügung. Es kann vorkommen, dass eine Schule direkt über die Eltern erfährt, dass es einen begründeten Verdachtsfall oder bestätigten Infektionsfall mit COVID-19 gibt. In diesem Fall müssen sich die Schulen beim Gesundheitsamt melden. Gemeinsam wird dann das weitere Vorgehen besprochen.